



**Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 nach**

Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013  
(VO (EU) Nr. 575/2013)

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	4
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013).....	4
2.1. Risikomanagement.....	4
2.2. Erklärung der Geschäftsführung (konzise Risikoerklärung).....	9
2.3. Unternehmensführungsregelungen.....	10
3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013 .....	11
4. Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013).....	11
5. Eigenmittelanforderung (Art. 438 (EU) VO 575/2013) .....	11
5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	11
5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen .....	13
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....	14
7. Kapitalpuffer (Art. 440 (EU) VO 575/2013).....	14
8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 (EU) VO 575/2013).....	14
9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	14
10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013) .....	19
11. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	20
12. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	22
13. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013) .....	22
14. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013) .	23
15. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013).....	23
16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 (EU) VO 575/2013) .....	23
17. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	23
18. Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013).....	24
19. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	24

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: „Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit relevanten Bilanzposten" .....	11
Tabelle 2: „Bestandteile des Risikodeckungspotenzials der BB-RLP“ .....	12
Tabelle 3: „Abzugsposten des Risikodeckungspotenzials der BB-RLP“ .....	12
Tabelle 4: „Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013" .....	13
Tabelle 5: „Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten" .....	15
Tabelle 6: „Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen" .....	16
Tabelle 7: „Geografische Aufteilung der wesentlichen Risikopositionen nach wichtigen Gebieten" .....	17
Tabelle 8: „Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige vor Einzelrückstellungen" .....	17
Tabelle 9: „Vertragliche Restlaufzeiten vor Einzelrückstellungen" .....	18
Tabelle 10: „Bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung nach Wirtschaftszweigen“ .....	18
Tabelle 11: „Entwicklung der Kreditrisikoanpassung“ .....	19
Tabelle 12: „Unbelastete Vermögenswerte“ .....	19
Tabelle 13: „Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung“ .....	20
Tabelle 14: „Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung“ .....	21
Tabelle 15: „Vergütungsbestandteile“ .....	24
Tabelle 16: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“ .....	26

## 1. Einleitung

Im Folgenden werden die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013 - CRR“) umgesetzt, soweit sie einschlägig sind. Die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG (Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen) sind für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden: Bürgschaftsbank oder BB-RLP) nicht relevant.

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013)

### 2.1. Risikomanagement

Die BB-RLP verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, die Erhaltung und Gesundung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Dazu gehören mittelständische gewerbliche Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Unternehmen des Bereichs Land-, Forst-, Ernährungswirtschaft, Fischerei, Aquakultur, erneuerbare Energien und ländliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Diese Aufgabe führt zu einer Geschäftsausrichtung, die nicht ausschließlich am Gewinn, sondern auch an der Erfüllung der im Gesellschaftsvertrag niedergelegten Ziele, insbesondere auch der Arbeitsplatzzerhaltung bzw. -schaffung, orientiert ist.

Unterstützungsleistungen in Bereichen des (Risiko-)Controllings und des Meldewesens wurden im Geschäftsjahr bis zum 30.06.2020 durch die TREUWERK REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ab 01.07.2020 durch die TREUWERK REGULATORY SERVICES GmbH erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Auslagerung an die TREUWERK REVISION GmbH von einer wesentlichen Auslagerung in eine Dienstleistung umgestuft. Ursächlich hierfür war der veränderte Leistungsinhalt / -umfang.

Die durch die MaRisk geforderte Risikocontrolling-Funktion wurde an den Geschäftsführer Herrn Eickhoff übertragen. Damit ist die Funktion aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Zudem ist sie einer ausreichend hohen Führungsebene übertragen worden.

Die Geschäftsführer legen aufgrund ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung im Rahmen des Strategieprozesses die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest (jährlich sowie anlassbedingt bei wesentlichen Änderungen interner oder externer Parameter bzw. Rahmenbedingungen). Die GRS bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Risiko- und Ertragsteuerungsprozess.

Aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich die Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung des Förderauftrages und der Anlage von Liquidität in Staatsanleihen, Pfandbriefen, Tages- und Termingeldern,

Unternehmensanleihen und bestimmten Wertpapieren mit gutem Rating mit Sitz sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in den Niederlanden und Frankreich zusammen.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in der Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotaal und gleichrangig für die BB-RLP und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt durch die Hausbanken. Generell erfolgt kein Ansatz und keine Bewertung von Sicherheiten bei der BB-RLP.

Zur Erfüllung des Förderauftrages und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien wird ein hoher Wert auf die vorherige Analyse der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit des geförderten Unternehmens, insbesondere dessen Kapitaldienstfähigkeit, gelegt, für das eine Bürgschaft bzw. Garantie übernommen wird. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikosteuerungsverfahren und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen.

Die BB-RLP setzt die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben im Risikomanagementprozess und -system um. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die entsprechenden Methoden werden regelmäßig sowie bei geänderten Bedingungen überprüft und ggf. angepasst. Im Rahmen einer systematischen, mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der relevanten Risiken erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Ertragsrisiken und operationelles Risiko zugeordnet. Aus einer Gewichtung der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten und quantifizierbaren Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von risikomindernden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikoarten ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung des Risikodeckungspotentials und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stress-testberechnungen durchgeführt. Es wird eine Auslastung der vergebenen Einzel-Limite von bis zu 70 % ohne weitere Aktivitäten akzeptiert, bei einer Auslastung ab 70 % wird die Entwicklung der entsprechenden Risikoart beobachtet und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Die Überwachungsgrenzen in Bezug auf das Gesamtlimit liegen jeweils um 10 % unter den Einzel-Limiten.

Die BB-RLP hat zum 31.12.2020 folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken inkl. Migrationsrisiken)
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken)
- Operationelle Risiken
- Ertragsrisiken
- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne

Die Verantwortung für die Identifikation der wesentlichen Risiken mittels des Kriterienkatalogs (Risikoinventur) liegt bei der Geschäftsführung. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich.

Die Risikoberichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden im Wesentlichen

- die Sicherstellung ausreichender Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case Szenario) und unter angespannten bzw. extremen und außergewöhnlichen Bedingungen in zwei Szenarien (Stress I-Case / Stress II-Case),
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-Hoc-Berichterstattung)

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert.

Zur zeitnahen Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Neugeschäft und der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bestandsengagements der BB-RLP erfolgt weiterhin eine zusätzliche monatliche Risikoberichterstattung mit dem Fokus auf Adressenausfallsrisiken.

Anhand der Risikoberichterstattung erörtert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und, sofern erforderlich, mit ihm erörtert.

#### a Kreditrisiko (Adressenausfallrisiken inkl. Migrationsrisiken)

Das Kreditrisiko wird als das Risiko des Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Die Kreditrisiken umfassen insbesondere die Adressenausfallrisiken (inkl. Migrationsrisiken). Diese beinhalten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann und hieraus für die BB-RLP ein Verlust entsteht. Das Migrationsrisiko wird als Teilbereich des Adressenausfallrisikos erfasst und stellt die Gefahr der Migration in eine schlechtere Ratingklasse oder Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit dar.

Die Adressenausfallrisiken liegen bei der BB-RLP im jeweiligen, nicht durch Rückbürgschaften abgedeckten Eigenobligo des Bürgschafts- und Garantiegeschäfts sowie in Bezug auf die von der BB-RLP getätigten Termingeldanlagen und Wertpapieren als Emittentenrisiko vor. Ebenso kann ein Adressenausfallrisiko in der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten bestehen.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt anhand der Ausfallwahrscheinlichkeiten des VDB-Ratingsystems unter Beachtung eines individuellen Anpassungsfaktors bei der Modifikation der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie einer individuellen LGD. Die erwarteten Verluste werden um die unerwarteten Verluste ergänzt, berechnet mithilfe des Gordy-Modells unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99% und der individuellen LGD.

Bei den Termingeldanlagen und Wertpapieren sowie bei der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten wird das Adressenausfallrisiko insbesondere aus den Ratings der Wertpapiere oder Emittenten der Ratingagenturen (Moody's und Fitch) abgeleitet. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Als unerwarteter Verlust wird zusätzlich ein Ausfall eines kleinsten Emittenten mit dem schlechtesten Rating simuliert.

Da eine Limitierung dieses Risikos aufgrund der konservativen Anlagestrategie nicht zweckmäßig ist, werden die Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen in der Risikotragfähigkeitsberechnung durch einen Abzug des Risikobetrags im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

**b Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiken)**

Die Zinsänderungsrisiken stellen das Risiko einer durch Marktzinsänderungen induzierten Verringerung der zukünftigen Zinsmarge dar.

Die erworbenen Wertpapiere werden dem Anlagevermögen der BB-RLP zugeordnet und grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Zinsänderungsrisiko kann für die BB-RLP daher lediglich dadurch entstehen, dass durch die Zinsänderungen (rückläufige Zinsen) am Kapitalmarkt die zukünftig im Rahmen der Wiederanlage erzielbaren Zinserträge der im Bestand geführten Eigenanlagen sinken.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung in Ableitung des geplanten Zinsergebnisses für die nächsten 12 Monate. Dabei wird der Zinssatz für die innerhalb der nächsten 12 Monaten geplanten Wiederanlagen gegenüber dem der Planung zugrundeliegenden Zinssatz gestresst.

**c Ertragsrisiko**

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie das Kreditrisiko und das Marktpreisrisiko, abgedeckt sind. Entsprechend setzt sich das Ertragsrisiko aus dem Kostenrisiko und Ertragsrisiko (Vertriebsrisiko und Provisionsrisiko) zusammen.

Das Kostenrisiko beschreibt steigende Aufwendungen wegen ungeplanter Kosten, die nicht durch Schadensfälle infolge der Realisation operationeller Risiken bedingt sind.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft entsteht das Vertriebsrisiko aus dem Sachverhalt, dass sich Erträge aus Neuverträgen, in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung, nicht in der geplanten Höhe realisieren lassen. Dieses Risiko resultiert etwa aus dem unter den Planwert sinkenden Volumen, das sich in sinkenden Gewährleistungsentgelten ausdrückt. Das Vertriebsrisiko beinhaltet auch das Produkt- und Neuproduktisiko.

Das Provisionsrisiko beschreibt Risiken, dass im Provisionsgeschäft geringere als geplante Einnahmen aus bestehendem provisions- und gebührenpflichtigem Bürgschafts- und Garantiegeschäft in Abhängigkeit von unerwarteten Veränderungen des Geschäftsumfelds bzw. vorzeitigen Rückgaben von Bürgschaftsurkunden resultieren.

Da das Ertragsrisiko nicht zweckmäßig limitiert werden kann, wird es in der Risikotragfähigkeitsberechnung durch einen pauschalen Abzug des Risikobetrags jeweils für das Kostenrisiko und das Ertragsrisiko (Vertriebsrisiko und Provisionsrisiko) im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

#### d Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die insbesondere infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur (betriebliche Systeme), interner Verfahren (Prozesse), von Mitarbeitern, Dienstleistern oder infolge externer Einflüsse eintreten, verstanden. Die Definition enthält auch das Rechtsrisiko und das Reputationsrisiko. Dieses Risiko wird unterteilt in rechtliche Risiken, betriebliche Risiken, Auslagerungsrisiken, das Reputationsrisiko, die Informationssicherheitsrisiken / Cyberrisiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Berechnung der operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung erfolgt in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz nach CRR. Die Plausibilisierung erfolgt anhand der Schadensdatenbank sowie der durch die BB-RLP hypothetisch ermittelten Schadensfälle. Das operationelle Risiko wird zusätzlich durch den Abschluss entsprechender Versicherungen gemindert.

Da bei der Berechnung auf Grundlage des Basisindikatoransatzes keine zweckmäßige Limitierung möglich ist, erfolgt ein Abzug des Risikos im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

#### e Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird die Gefahr verstanden, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehört auch das Abrufisiko durch Ausfälle von Bürgschaftsübernahmen.

Aufgrund des eingegrenzten Geschäftszwecks ergeben sich ungeplante Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Liquiditätsrisiken treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch Erstellung von Liquiditätsübersichten für das laufende und folgende Geschäftsjahr. Hierin werden sämtliche vorhersehbaren Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen wird darüber hinaus eine Liquiditätsreserve in Form von Tages- oder Termingeldanlagen sowie auf laufenden Konten vorgehalten, die mind. 5% des Eigenobligos des Gewährleistungsbestands ausmacht.

Da dieses Liquiditätsrisiko im engeren Sinne nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen ist, erfolgt keine Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsberechnung.

## 2.2. Erklärung der Geschäftsführung (konzise Risikoerklärung)

Zusammenfassend hält die Geschäftsführung das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach dem Risikoprofil und der Risikostrategie für angemessen. Das Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft: Es wurden in 2020 insgesamt 167 Verträge mit einem Volumen von T€ 53.154 geschlossen. Klumpenrisiken bestehen nicht. Zum 31.12.2020 wurden ca. 72,8 % des Eigenrisikos im Gesamtbestand der BB-RLP den Ratingklassen 1-6, also einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu maximal 4 %, zugeordnet.
- Das für die Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft vorgegebene Risiko-limit von T€ 12.510 war zum Bilanzstichtag mit T€ 3.185 ausgelastet. Den erwarteten Corona-Auswirkungen wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung ebenfalls Rechnung getragen. Es kam im Normal-Case zu keiner Überschreitung des Limits in 2020.
- Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen / der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten: Im Geschäftsjahr 2020 wurden vier Unternehmensanleihe sowie fünf Bankentitel mit Nominalwert von insgesamt T€ 11.500 erworben. Verstöße gegen die in der Anlagerichtlinie festgelegten Anlageklassen, Mindest-Ratings sowie Anlagegrenzen ergeben sich zum 31.12.2020 nicht. Die Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen / der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit im Normal-Case zum 31.12.2020 bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als erwarteter Verlust in Höhe von T€ 19 und als unerwarteter Verlust in Höhe von T€ 427 zum Abzug gebracht.
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken): Die Zinsänderungsrisiken, die insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes sowie aus Tagesgelder- und Terminanlagen resultieren, stellen mit einer Auslastung zum 31.12.2020 von 22,68 % (TEUR 56) bei einem Limit von T€ 245 ein vertretbares Risiko dar.
- Operationelle Risiken: Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen Schadensfälle verzeichnet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurden die operationellen Risiken bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Der Abzug vom Risikodeckungspotenzial für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz, der vollständig zum 31.12.2020 im Stress II-Case mit T€ 859, im Stress I-Case mit 2/3 davon (T€ 573), im Normal-Case mit 1/3 davon (T€ 286) angesetzt wird.
- Liquiditätsrisiken: Zum 31.12.2020 betrug die Liquiditätsreserve T€ 6.373 und macht 11,4 % vom Eigenobligo des Gewährleistungsbestandes aus. Im Berichtszeitraum wurde die Mindestgrenze von 5% jederzeit eingehalten. Vor dem Hintergrund der jederzeitigen Möglichkeit der Mittelbeschaffung sind aus heutiger Sicht keine kritischen Liquiditätsengpässe zu erwarten. Die Liquiditätskennzahl nach LiqV zum 30.11.2020 lag im Laufzeitband 1 bei 2,59 sowie zum 31.12.2020 bei 2,73 und damit über der Mindestkennziffer von 1,0.
- Ertragsrisiken: Zum 31.12.2020 liegen die tatsächlichen Neuausreichungen um 47,6 % über dem Wirtschaftsplan 2020. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurden die Ertragsrisiken bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zum 31.12.2020 mit T€ 707 berücksichtigt.
- Insgesamt ergab sich sowohl für den „Going-Concern-Ansatz“ als auch im daraus zur Plausibilisierung abgeleiteten Liquidationsansatz – selbst unter Berücksichtigung von Stressszenarien – zum Bilanzstichtag eine deutliche Überdeckung des gesamten Risikopotentials durch das Risikodeckungspotenzial.

Die aufgrund des Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

### 2.3. Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend werden die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offengelegt:

- Im Geschäftsjahr 2020 waren Frau Birgit Szöcs und Herr Torsten Eickhoff Geschäftsführer der BB-RLP.
- Beide Geschäftsführer üben zugleich bei der MBG eine Leitungsfunktion aus. Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB lagen nicht vor. Mitglieder des Aufsichtsrates (6 Mitglieder, für die jeweils ein Stellvertreter berufen worden ist) üben in insgesamt 11 Unternehmen eine Leitungs- oder Aufsichtsfunktion aus, davon unterstehen 4 Unternehmen der Aufsicht der BaFin. Zur Abgrenzung der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wird auf §§ 25c und 25d KWG verwiesen.
- Gemäß Gesellschaftsvertrag der BB-RLP werden die Geschäftsführer durch den Aufsichtsrat bestellt. Er beschließt ebenso die Änderung sowie die Beendigung der Anstellungsverträge und genehmigt die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung. Die beiden Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten die Gesellschaft.
- Die beiden Geschäftsführer besitzen die fachliche Eignung, insbesondere in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrungen. Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie, faktisch bestehen allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen tiefen Expertise und langjährige Erfahrung mit verantwortlichen Leitungsfunktionen, insbesondere auch in Bereichen der Wirtschaftsförderung sowie dem Garantiegeschäft. Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.
- Die BB-RLP hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die 6 Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages von folgenden Interessengruppen in den Aufsichtsrat entsendet:
  - Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
  - Genossenschaftlicher Bankbereich
  - Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
  - Handwerkskammern
  - Privates Bankgewerbe
  - Industrie- und Handelskammern

Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von dem jeweiligen Berechtigten für die Dauer von 3 Jahren in den Aufsichtsrat entsandt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch die betreffende Gesellschaftergruppe für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeit in ihrer Gesamtheit über langjährige Erfahrungen im Bankenbereich sowie ausgeprägte betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult. Eine explizite Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der schon im Gesellschaftsvertrag verankerten Vorgaben zur Diversität nicht.

- Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2014 beschlossen, keinen Risikoausschuss zu bilden. Die Entscheidung wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2020 erneuert. Die Entscheidung wurde vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit getroffen.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. In den ebenfalls quartalsweisen stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden risikorelevante Aspekte regelmäßig besprochen, wobei der Risikobericht den Mitgliedern des Kontrollgremiums bereits vorab zur Verfügung gestellt wird.

### 3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Die BB-RLP ist meldepflichtiges Institut im Sinne der (EU) VO 575/2013.

### 4. Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die BB-RLP verfügt zum 31.12.2020 über Eigenmittel in Höhe von TEUR 27.464, die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen. Das Kernkapital steht der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung.

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in Anlage 1 enthalten.

Die Zusammenfassung der Eigenmittel und Eigenmittelquoten nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in Anlage 2 enthalten.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposten	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
1.1. Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.800.000,00	-500.000,00	Zuweisung 2020	10.300.000,00		
1.2. Eigenkapital	17.224.027,39			17.183.789,96		
davon: gezeichnetes Kapital	10.357.643,00			10.357.643,00		
davon: Kapitalrücklage	5.062.546,63			5.062.546,63		
davon: Einbehaltene Gewinne	1.803.837,76	-40.237,43	Gewinnzuweisung 2020	1.763.600,33		
Sonstige Überleitungsrechnungen						
Immaterielle Vermögensgegenstände				-19.947,81		
				27.463.842,15		

Tabelle 1: „Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit relevanten Bilanzposten“

### 5. Eigenmittelanforderung (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

#### 5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt dem ökonomischen Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Der auf der Risikotragfähigkeitsbetrachtung aufbauende Kapitalplanungsprozess beleuchtet die Kapitalausstattung für die über das laufende Geschäftsjahr nachfolgenden 3 Jahre.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist das ermittelte Risikodeckungspotenzial (abgeleitet aus dem Rechnungslegungsrahmen nach HGB).

Das vorhandene Risikodeckungspotenzial der BB-RLP bildet bei einer GuV- / bilanzorientierten Sichtweise die Basis zur Limitierung der einzelnen wesentlichen Risikoarten.

Das Risikodeckungspotenzial der BB-RLP setzt sich unter der Going-Concern-Annahme und der rollierenden 12-Monats-Betrachtungsweise ausfolgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Bestandteile des Risikodeckungspotenzials</b>	
	Gezeichnetes Kapital 31.12.
+	Kapitalrücklage zum 31.12.
+	Gewinnrücklage 31.12.
+	Reserven nach 340g HGB
+	Bilanzgewinn Vorjahre
-	Bis zum Stichtag im laufenden Jahr bereits erwirtschaftete Verluste (-)
+	Planergebnis 12 Monate rollierend (vor Bewertung / vor Steuern)

Tabelle 2: „Bestandteile des Risikodeckungspotenzials der BB-RLP“

Die unterjährig aufgelaufenen Gewinne werden aus Vorsichtsgründen und aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit nicht in das Risikodeckungspotenzial einbezogen. Die unterjährig bis zum Stichtag im laufenden Jahr bereits erwirtschafteten Verluste werden im Gegensatz dazu sofort zum Stichtag in Abzug gebracht.

In der folgenden Übersicht werden die Abzugsposten des Risikodeckungspotenzials zusammenfassend dargestellt:

<b>Abzugsposten des Risikodeckungspotenzials</b>	
Zum Stichtag höherer Wert aus	
-	Mindesteigenkapital nach Rückbürgschaftsvereinbarung
-	Mindesteigenkapitalanforderungen nach CRR inkl. Kapitalpuffer, SREP-Zuschlag und Eigenmittelziffer (im Stressszenario I und II)
Wachstum der Mindesteigenkapitalanforderungen im Betrachtungszeitraum	
Immaterielle Vermögenswerte	
Überhang stiller Lasten über die stillen Reserven aus Wertpapieren zum jeweiligen Stichtag	
Abzüge für Risiken, deren Berücksichtigung direkt im Risikodeckungspotenzial erfolgt:	
-	Operationelle Risiken
-	Ertragsrisiken
-	Aderessenausfallrisiken in den Eigenanlagen / der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten
Zusätzlicher Risikopuffer (Risikoneigung)	

Tabelle 3: „Abzugsposten des Risikodeckungspotenzials der BB-RLP“

Das Risikodeckungspotenzial wird zum 31.12.2020 nach Abzug des Limits für die Zinsänderungsrisiken auf das Limit der Adressenausfallrisiken allokiert. Die Verteilung des verfügbaren Risikode-

ckungspotenzials steht im Einklang mit der Geschäftstätigkeit der BB-RLP sowie dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft. Maßgeblich ist dabei das Risikopotenzial der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1. „Risikomanagement“ genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wird für Kreditrisiken der Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 angewendet.

Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelspositionen bestehen nicht.

Die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2020 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	8% des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR
<b>Forderungsklassen</b>	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
- öffentliche Stellen	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-
- internationale Organisationen	-
- Institute	353
- Unternehmen	4.925
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Ausgefallene Risikopositionen	259
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8
- Verbriefungspositionen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	1
- Beteiligungspositionen	6
- sonstige Posten	0
<b>operationelle Risiken</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	654
<b>Gesamt</b>	<b>6.206</b>

Tabelle 4: „Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013“

Die Eigenmittelanforderungen wurden zum 31.12.2020 mit einer Quote von jeweils 35,40% vollständig eingehalten:

- Gesamtkapitalquote inkl. dem von der BaFin am 15.11.2019 angeordneten SREP-Zuschlag (10,5 %)
- Gesamtkapitalquote inkl. Kapitalerhaltungspuffer sowie dem SREP-Zuschlag (13,0 %)
- Gesamtkapitalquote inkl. Kapitalerhaltungspuffer, SREP-Zuschlag sowie Eigenmittelzielkennziffer (17,9 %)

Auch zu den unterjährigen Meldestichtagen waren die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfüllt.

## **6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)**

Die BB-RLP schließt entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

## **7. Kapitalpuffer (Art. 440 (EU) VO 575/2013)**

Die BB-RLP hat keine Informationen gemäß Art. 440 (EU) VO 575/2013 offenzulegen, da die BB-RLP von der Anwendung der Vorschriften für antizyklische Kapitalpuffer gem. § 2 Abs. 9c KWG ausgenommen ist.

## **8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 (EU) VO 575/2013)**

Die BB-RLP hat keine Informationen gemäß Art. 441 (EU) VO 575/2013 offenzulegen, da die BB-RLP nicht als systemrelevantes Institut eingestuft ist.

## **9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)**

Die BB-RLP stuft Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „wertgemindert“ (notleidend) ein. Überfällig ist ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als wertgemindert wird ein Kunde insbesondere dann angesehen, wenn er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann oder Anzeichen für eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Ausfallgefährdung vorliegen.

Es werden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

Einzelrückstellungen werden in der Regel gebildet, wenn sich unter Abwägung aller relevanten Umstände und Informationen die Gesamteinschätzung ergibt, dass eine nicht nur unerhebliche über das allgemeine Ausfallrisiko hinausgehende Gefährdung für die Rückzahlung des Kredits bzw. der garantierten Beteiligung besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Leistung der vereinbarten Kapitaldienste des geförderten Unternehmens nachhaltig und nicht nur vorübergehend gefährdet erscheint.

Aus der unterjährigen Informationsauswertung (bspw. Saldenbestätigungen, Mitteilungen der Hausbanken, Bilanzanalysen) können sich beispielsweise folgende Indikatoren ergeben:

- Informationen der Hausbank über Abgabe in die Intensivbetreuung oder die Bildung von Risikovorsorge, Scheck-/Lastschriftrückgaben oder Kontenpfändungen, oder die Verschlechterung der Ertrags- / Kapitalsituation
- Anträge auf Forbearance-Maßnahmen durch Hausbanken, Kredit- oder Beteiligungsnehmer, anknüpfend etwa an Probleme mit der Liquidität oder der Kapitaldienstfähigkeit, dokumentiert etwa durch Aussetzungs- oder Stundungsanträge etc.
- Vertragskündigungen durch Lieferanten / Hausbanken oder sonstige Finanzierer.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach der Bürgschafts-/Garantiehöhe nach Abzug von Rückbürgschaften und -garantien. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Für überfällige ausstehende bilanzielle Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die nach der gleichen Systematik wie die Einzelrückstellungen ermittelt werden. Für bilanzielle Forderungen waren zum 31.12.2020 geringfügige Einzelwertberichtigungen zu bilden.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken in Höhe von 3 % des Eigenrisikos für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
	<b>Betrag in TEUR</b>	<b>Betrag in TEUR</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Gesamtes Bruttokreditvolumen	184.191	31.084	0

Tabelle 5: „Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten“

Der nach Risikopositionsklassen aufgeteilte Gesamtbetrag der Risikopositionen wurde nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ermittelt und ist in folgender Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2020 anhand der jeweiligen Quartalswerte zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Positionsbetrag zum 31.12.2020 in TEUR</b>	<b>Durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR</b>
Forderungsklassen		
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.468	1.452
- öffentliche Stellen	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- internationale Organisationen	0	0
- Institute	22.071	22.216
- Unternehmen	162.153	154.559
- Mengengeschäft	0	0
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
- Ausgefallene Risikopositionen	22.349	18.387
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.017	2.161
- Verbriefungspositionen	0	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
- Beteiligungspositionen	11	11
- sonstige Posten	72	83
<b>Gesamt</b>	<b>209.141</b>	<b>198.869</b>

Tabelle 6: „Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen“

Das Bürgschafts- und Garantiegeschäft wird entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz beschränkt. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Staatsanleihen der EWU-Mitgliedsstaaten, Pfandbriefen von Banken, Banktiteln von Banken mit guter Bonität und Unternehmensanleihen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und Frankreich getätigt werden. Als Anleihe eines Unternehmens mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland gilt auch eine Unternehmensanleihe, die von einem Unternehmen mit Sitz im Ausland begeben wurde und von dem Mutterkonzern mit Sitz in Deutschland garantiert wird. Darüber hinaus können Tages- und Termingeldanlagen bei Banken mit guter Bonität mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Bankentitel) getätigt werden.

Aufgrund der regionalen Beschränkung im Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie bei Tages- und Termingeldanlagen finden sich in der folgenden Tabelle ausschließlich die Wertpapieranlagen nach geografischen Gebieten und aufgeteilt nach wesentlichen Risikopositionen zum 31.12.2020:

Positionsbetrag nach geografischen Gebieten in TEUR				
Risikopositionen	Gebiet	Deutschland	Niederlande	sonstige EU
- regionale und lokale Gebietskörperschaften		1.433	0	0
- öffentliche Stellen		0	0	0
- Institute		12.430	2.016	0
- Unternehmen		6.687	7.502	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		1.017	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>21.566</b>	<b>9.518</b>	<b>0</b>

Tabelle 7: „Geografische Aufteilung der wesentlichen Risikopositionen nach wichtigen Gebieten“

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige vor der Bildung von Einzelrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Schuldnergruppe	Arten von Wirtschaftszweigen in TEUR											
	Dienstleistung	Handel	Freie Berufe	Handwerk	Hotels und Gaststätten	Industrie	Gartenbau	Landwirtschaft	Verkehr	Informationswirtschaft	Sonstige	
- Zentralstaaten und Zentralbanken												0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften												1.468
- öffentliche Stellen												0
- Institute												22.071
- Unternehmen	18.459	30.533	9.921	29.684	15.838	33.355	727	3.974	1.848	1.987		15.828
- Mengengeschäft												0
- Ausgefallene Risikopositionen	3.210	4.542	956	5.266	3.200	8.822	0	411	596	1.535		31
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												1.017
- Beteiligungspositionen												11
- sonstige Posten												72
<b>Gesamt</b>	<b>21.669</b>	<b>35.074</b>	<b>10.876</b>	<b>34.951</b>	<b>19.038</b>	<b>42.177</b>	<b>727</b>	<b>4.384</b>	<b>2.445</b>	<b>3.522</b>		<b>40.498</b>

Tabelle 8: „Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige vor Einzelrückstellungen“

Die Risikopositionen vor der Bildung von Einzelrückstellungen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeit Risikopositionen	Restlaufzeiten TEUR		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	442	0	1.026
- öffentliche Stellen	0	0	0
- Institute	6.626	8.951	6.495
- Unternehmen	8.434	24.185	129.534
- Ausgefallene Risikopositionen	2.398	8.343	17.828
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	1.017	0
- Beteiligungspositionen	0	0	11
- sonstige Posten	0	0	72
<b>Gesamt</b>	<b>17.900</b>	<b>42.495</b>	<b>154.965</b>

Tabelle 9: „Vertragliche Restlaufzeiten vor Einzelrückstellungen“

Die notleidenden und überfälligen Risikopositionen befinden sich ausschließlich in Deutschland und sind auf das Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränkt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen der außerbilanziellen Bürgschaften und Garantien sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Feststellung des Jahresabschlusses dar:

Wirtschaftszweig	Ausgefallene Positionen (vor Risikovorsorge)	ERst	Bestand Pauschalrückstellung	Nettozuführung von ERst	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Dienstleistung	3.210	1.074	in Summe	in Summe	in Summe	in Summe
Handel	4.542	1.492	...	...	...	...
Freie Berufe	956	334	...	...	...	...
Handwerk	5.266	1.697	...	...	...	...
Hotels und Gaststätten	3.200	1.035	...	...	...	...
Industrie	8.822	2.766	...	...	...	...
Landwirtschaft	411	287	...	...	...	...
Verkehr	596	173	...	...	...	...
Informationswirtschaft	1.535	521	...	...	...	...
<b>Gesamt</b>	<b>28.538</b>	<b>9.380</b>	<b>1.358</b>	<b>1.559</b>	<b>38</b>	<b>140</b>

Tabelle 10: „Bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
nominale Einzelrückst.	8.318	3.160	1.601	497	9.380
./. bilanzielle Auf-/Abzinsung	274				236
bilanzielle Einzelrückst.	8.045				9.144
nominale Pauschalrückst.	1.340	73	20	0	1.394
./. bilanzielle Auf-/Abzinsung	44				35
bilanzielle Pauschalrückst.	1.296				1.358

Tabelle 11: „Entwicklung der Kreditrisikoanpassung“

## 10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind keine belasteten Aktiva enthalten, somit sind sämtliche Vermögenswerte unbelastet. Offenlegung nach der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
	30		050		80		100	
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	0,00				39.991.980,61			
Eigenkapitalinstru- mente								
Schuldverschreibu- ngen					30.122.129,14		30.608.762,00	
davon: gedeckte Schuldverschreibu- ngen								
davon: forderungsunterleg- te Wertpapiere								
davon: von Staaten begeben					1.431.963,49		1.482.932,00	
davon: von Finanzunternehme- n begeben					13.348.575,62		13.450.580,00	
davon: von Nichtfinanzunterne- hmen begeben					13.510.903,78		13.854.360,00	
Sonstige Vermögenswerte	0,00				1.014.716,25			

Tabelle 12: „Unbelastete Vermögenswerte“

## 11. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurde für die Forderungsklasse, sofern zulässig, das externe Rating der jeweiligen Zentralstaaten der Ratingagentur Standard & Poor's herangezogen.

Nachfolgende Tabellen enthalten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, aufgegliedert nach den genannten Risikopositionen. Für den Standardansatz erfolgt die Darstellung der Risikopositionswerte vor Einbeziehung von Kreditrisikominderungstechniken:

Risikopositionsklassen vor Kreditrisikominderung	Summe der Risikopositionswerte in TEUR				
	Risikogewicht in %				
	0	10	20	100	150
Zentralstaaten und Zentralbanken	0				
regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.468				
öffentliche Stellen	0				
Institute			22.071		
Unternehmen				162.153	
Ausgefallene Risikopositionen				22.318	31
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		1.017			
Beteiligungspositionen				11	
sonstige Posten				72	
<b>Gesamt</b>	1.468	1.017	22.071	184.554	31

Tabelle 13: „Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung“

Die nachfolgende Tabelle gibt die Risikogewichte der Risikopositionsklassen nach Kreditrisikominderung (Berücksichtigung der Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Rheinland-Pfalz sowie der ISB) wieder.

Risikopositionsklassen nach Kreditrisikominderung	Summe der Risikopositionswerte in TEUR				
	Risikogewicht in %				
	0	10	20	100	150
Zentralstaaten und Zentralbanken	71.959				
regionale und lokale Gebietskörperschaften	49.196				
öffentliche Stellen	33				
Institute			22.071		
Unternehmen				61.561	
Ausgefallene Risikopositionen				3.190	31
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		1.017			
Beteiligungspositionen				11	
sonstige Posten				72	
<b>Gesamt</b>	121.188	1.017	22.071	64.834	31

Tabelle 14: „Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung“

## 12. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Es werden keine Handelsgeschäfte i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 85 der CRR betrieben. Freie liquide Mittel werden gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren bis zur Endfälligkeit angelegt.

Gemäß den Anlagerichtlinien können folgende auf Euro lautende Anlagen getätigt werden:

- Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, eines rechtlich unselbstständigen Sondervermögens der Bundesrepublik Deutschland, eines Bundeslandes oder eines anderen EWU-Mitgliedstaates (Staatsanleihen)
- Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe von Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und Frankreich (Pfandbriefe)
- Schuldverschreibungen mit pfandbriefähnlicher Deckung von gut bewerteten Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und Frankreich (Bankentitel)
- Schuldverschreibungen und Namenspapiere ohne Pfandbriefdeckung bzw. ohne Pfandbriefähnliche Deckung von gut bewerteten Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und Frankreich (Bankentitel)
- Tages- und Termingeldanlagen bei gut bewerteten Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Bankentitel)
- Gut bewertete Schuldverschreibungen von Industrie- und Handelsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und Frankreich (Unternehmensanleihen). Als Anleihe eines Unternehmens mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland gilt auch eine Unternehmensanleihe, die von einem Unternehmen mit Sitz im Ausland begeben wurde und von dem Mutterkonzern mit Sitz in Deutschland garantiert wird.

Die Werthaltigkeit der Anlageinstrumente ergibt sich durch ein Mindestrating von BBB- (Standard & Poors; Fitch) bzw. Baa3 (Moody's).

Es werden keine Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken eingegangen. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird auf Kapitel 15 verwiesen.

## 13. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens wird auf die Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement hingewiesen.

Die sich aus dem operationellen Risiko ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5.2 quantifiziert.

#### **14. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)**

Die BB-RLP hält zum Stichtag 31.12.2020 eine unwesentliche Beteiligung mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 11 im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die Bewertung erfolgt unverändert zu Anschaffungskosten nach den Vorschriften des HGB. Auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts wird verzichtet, da es sich um eine unwesentliche Beteiligung handelt.

#### **15. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)**

Es werden durch die BB-RLP geringe Zinsänderungsrisiken in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren und möglicher außerplanmäßiger Wiederanlage eingegangen. Nach den Anlagerichtlinien werden Anlagen dem Anlagebestand zugeordnet und im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die Maßnahmen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden im Kapitel 2.1. Risikomanagement beschrieben.

#### **16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 (EU) VO 575/2013)**

Die BB-RLP führt keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. Art. 449 (EU) VO 575/2013 durch.

#### **17. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)**

Die BB-RLP hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt; es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Aufsichtsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Über die Ausgestaltung der Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entscheidet die Geschäftsleitung. Die Vergütungen der Geschäftsleitung sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell im Arbeitsvertrag geregelt und erfolgen regelmäßig in Form von Festgehältern. Es werden Sachleistungen in Form von Dienstwagen, im Wesentlichen für die Geschäftsführungsmitglieder, gewährt. Die Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten ist so ausgestattet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung gewährleistet ist.

Die Mitarbeiter der BB-RLP, insbesondere die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten, haben keinen Rechtsanspruch auf eine variable Vergütung. Über die – freiwillige – Gewährung variabler Vergütungsleistungen für die Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsführung unter Anwendung der Vorgaben der internen Institutsvergütungsrichtlinie und eines Prämienkonzeptes. Das Prämienkonzept regelt Prämien und Maßstäbe für die Zahlung von Prämien an die Mitarbeiter der BB-RLP.

Die Prämienzahlungen an die Mitarbeiter sind auf ein Monatsgehalt limitiert. Die Leistung von Prämien an die Mitarbeiter darf max. 10% des jährlichen Grundgehalts nicht übersteigen.

Durch zusätzliche variable Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsleiter werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. In den Arbeitsverträgen der Geschäfts-

fürher ist ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Die Obergrenze der variablen Vergütung beträgt 15% der Vergütungen. Damit werden einerseits hinreichende Anreize für die Erreichung der strategischen Ziele gesetzt, ohne dass eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Die Höhe der Leistungsprämie richtet sich nach dem Grad der Erreichung der mit dem Aufsichtsgremium zu vereinbarenden Zielen. Zu den maßgeblichen Vergütungsparametern gehören z.B. die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

Für Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) wurden für das Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütungen (inkl. Rückstellungen) gezahlt:

	Leistungen in TEUR	Zahl der Begünstigten
Feste Vergütung	1.314	24
Variable Vergütung	150	19

Tabelle 15: „Vergütungsbestandteile“

Zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht.

Es wurden keine Vergütungen oberhalb von TEUR 1.000 gezahlt.

## 18. Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013)

Für die BB-RLP gilt die Ausnahmvorschrift nach § 2 Abs. 9c KWG, die unter anderem von der Anwendung der Artikel 411 bis 430 (EU) VO 575/2013 befreit. Insoweit ist für die Offenlegung der Informationen nach Artikel 451 (EU) VO 575/2013 i.V.m. Artikel 429 (EU) VO 575/2013 nicht einschlägig.

## 19. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Rheinland-Pfalz kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. sowie von (rück-)garantierten Beteiligungen auf einen Betrag in der Regel von EUR 1,25 Mio. je Risikoeinheit. Rückbürgschaften/Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes sichern derzeit maximal 65,0 % der übernommenen Bürgschaften und 70,0 % der Garantien.

Infolge der sog. „Corona-Krise“ haben die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz zur Bewältigung der Krise die Rahmenbedingungen für die Genehmigung der Kreditbürgschaften angepasst. Die bis zum 31.12.2022 geltenden Rückbürgschaftserklärungen vom Bund und Land wurden zunächst bis Ende des Jahres 2020 modifiziert. Durch entsprechende Nachträge wurden insbesondere die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf T€ 2.500 je Kreditnehmereinheit
- Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis T€ 250

- Erhöhung der Risikoübernahme Bund um 10% auf 49% sowie Erhöhung der Risikoübernahme Land Rheinland-Pfalz um 5% auf 31%

Die o.g. Modifizierungen der Rückbürgschaftserklärungen wurden inzwischen bis zum 30.06.2021 verlängert.

Darüber hinaus wurden mit rückwirkender Geltung zum 01.11.2020 die bestehenden Rückgarantieerklärungen bis zum 30.06.2021 durch die entsprechenden Nachträge angepasst. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anhebung der Beteiligungsobergrenze auf T€ 2.500 sowie eine Ausweitung der öffentlichen Rückgarantien auf 80%; zudem ist keine Eigenkapitalparität erforderlich.

Das Eigenrisiko der BB-RLP reduziert sich durch die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen bis zum 30.06.2021 für die im Zeitraum neu genehmigten Kreditbürgschaften von 35 % auf 20 % bzw. für Garantien von 30 % auf 20 %.

Bürgschaften werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert, es handelt sich insbesondere um Grundpfandrechte, persönliche Bürgschaften und Garantien, Guthaben und Wertpapiere, Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen. Hier wird die BB-RLP gleichrangig und quotal an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Die Sicherheiten werden von der Hausbank verwaltet. Generell erfolgt kein Ansatz und keine Bewertung von Sicherheiten bei der BB-RLP.

Im Bereich der Beteiligungsgarantien werden neben der persönlichen Haftung der Gesellschafter der Beteiligungsnehmerin regelmäßig keine Sicherheiten gestellt. Die Haftungsübernahme wird regelmäßig nicht bewertet.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Positionsbetrag zum 31.12.2020 in TEUR	davon besichert durch:		
		Finanzielle Sicherheiten in TEUR	Sonstige physische Sicherheiten in TEUR*	Garantien und Kre- ditderivate in TEUR
Risikopositionen				
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.468	-	-	-
- öffentliche Stellen	0	-	-	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	-	-	-
- internationale Organisationen	0	-	-	-
- Institute	22.071	-	-	-
- Unternehmen	162.153	-	-	100.592
- Mengengeschäft	0	-	-	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	-	-	-
- Ausgefallene Risikopositionen	22.349	-	-	19.128
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.017	-	-	-
- Verbriefungspositionen	0	-	-	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	-	-	-
- Beteiligungspositionen	11	-	-	-
- sonstige Posten	72	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>209.141</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>119.720</b>

\*) Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.

Tabelle 16: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

**Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**  
**Rheinstraße 4 H**  
**55116 Mainz**

Telefon: 06131 62915-5  
Telefax: 06131 62915-99  
Internet: [www.bb-rlp.de](http://www.bb-rlp.de)

Anhang

Anlage 1: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,36 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10.357.643,00 €
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis aus Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.357.643,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: GmbH Anteile	10.357.643,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.763.600,33	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.062.546,63	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.300.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	27.483.789,96	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-19.947,81	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Be-	0,00	36 (1) (k)

	trag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-19.947,81	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	27.463.842,15	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	27.463.842,15	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	27.463.842,15	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	77.576.143,50	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	35,40	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,40	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,40	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,90	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)